

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRÄßEN
(ADN) BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(44. Tagung, Genf, 26. – 30. August 2024)
Punkt 5) der vorläufigen Tagesordnung
Berichte informeller Arbeitsgruppen

Bericht über die siebenundzwanzigste Sitzung der Gruppe der Empfohlenen ADN-Klassifikationsgesellschaften

Vorgelegt von den Empfohlenen ADN-Klassifikationsgesellschaften *, **

Termin: 27. März 2024, von 09:30 bis 11:30 Uhr

Ort: Online-Besprechung

Teilnehmer:

- Bureau Veritas (BV): Herr Guy Jacobs
- Croatian Register of Shipping (CRS): Herr Ivan Bilić Prcić,
Herr Vedran Klisarić
- Det Norske Veritas (DNV): Herr Torsten Døsdahl
- Lloyds Register (LR): Herr Ad Bus, Herr Bas Joormann (Vorsitz),
Herr Karel Vinke
- Registro Italiano Navale (RINA): Herr Pavlos Safralis
- Russian River Register (RCS): Herr Michael Kozin
- Russian Maritime Register of Shipping (RS): Herr Sergey Legusha
- Shipping Register of Ukraine (UR): Herr Mykola Slozko
- Belgische Delegation (Beobachter): Herr Didier Delaere
- Deutsche Delegation (Beobachter): Herr Manfred Weiner

* Von der UNECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2024/36.

** A/78/6 (Kap. 20) Tabelle 20.5.

1. Eröffnung

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer.

2. Protokoll der sechszwanzigsten Sitzung, Bearbeitungsstand der offenen Maßnahmenpunkte (Dokument 24.IG.10)

a) Propylenoxid (*Maßnahme LR*)

2. Da die Behandlung dieses Themas als nicht notwendig erachtet wird, wurde beschlossen, es fallen zu lassen. Das Thema ist abgeschlossen.

b) Risikobewertung „high jets“ (*Maßnahme RINA*)

3. Der Workshop hat stattgefunden und die Ergebnisse in den Dokumenten HVV_ADN und Hazid_HVV werden diskutiert. Herr Weiner fragt nach der heute üblichen Praxis bei der Beförderung von Ladungen mit hohen Temperaturen. Dies muss geprüft werden, Herr Vinke erklärt jedoch, dass die Dampftemperatur niedriger sei als die Flüssigkeitstemperatur, sodass keine wirklichen Probleme festgestellt worden seien. Herr Vinke wird sich mit der Europäischen Binnenschiffahrts-Union (EBU) in Verbindung setzen, um herauszufinden, welche Produkte mit solch hohen Temperaturen befördert werden (*Maßnahme LR*).

4. Herr Weiner schlägt außerdem vor, das Verhältnis zwischen Flüssigkeits- und Dampftemperatur mit der ADN-Arbeitsgruppe „Stoffe“ zu diskutieren. RINA wird den Vorsitzenden der Gruppe zu diesem Thema kontaktieren (*Maßnahme RINA*). Herr Dosdahl erwähnt, dass auch die Spaltbreiten in dem Bericht weiter bewertet werden sollten. Bei Produkten, die bei höheren Temperaturen befördert werden, muss die Normspaltweite (NSW) bei 60 Grad und der tatsächlichen Beförderungstemperatur bestimmt werden. Es wird beschlossen, dass alle Klassifikationsgesellschaften das Dokument überprüfen und ihre Kommentare an RINA senden, damit das Dokument aktualisiert werden kann (*Maßnahme Alle*). RINA wird das Dokument aktualisieren und einen Vorschlag für den ADN-Sicherheitsausschuss erarbeiten (*Maßnahme RINA*).

c) Liste der Auslegungen (*Maßnahme CRS*)

5. Die Liste wurde bereits erstellt, die endgültige Vorlage steht jedoch noch aus, da die Delegationen der Mitgliedsstaaten zunächst noch Stellung nehmen können. Herr Weiner bittet um eine weitere kurze Frist zur Überprüfung des Dokuments, da er sich bei diesem Ansatz nicht sicher sei. Er wird seine Anmerkungen an CRS schicken. Nach Erhalt wird CRS das Dokument aktualisieren und es dem ADN-Sicherheitsausschuss vorlegen (*Maßnahme CRS*).

d) Aktualisierung von Abschnitt 9.3.4 ADN (*Maßnahme LR*)

6. Herr Joormann informiert die Gruppe, dass eine Aktualisierung des Vorschlags in Zusammenarbeit mit der Niederländischen Organisation für Angewandte Naturwissenschaftliche Forschung (TNO) vorbereitet wird. Auch die Tabelle mit der Maximalverdrängung, wie sie im Dokument 27IG.yy von BV beschrieben ist, wird auf 30 000 Tonnen aktualisiert. LR wird ein Treffen mit den Projektteilnehmern organisieren, um die möglichen Auswirkungen dieses Vorschlags auf die Konstruktionsweise der Schiffe zu diskutieren (*Maßnahme LR*).

e) Begriffsbestimmung für Maschinenräume (Dokument 26IG.02) (*Maßnahme BV*)

7. Das Thema ist bereits abgeschlossen, da der Vorschlag auf der Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses im Januar 2024 angenommen wurde.

f) *Ausarbeitung eines Dokuments über Probenahmeeinrichtungen (3c Protokoll)*
(Maßnahme LR)

8. Der Standpunkt der Klassifikationsgesellschaften wurde bereits zuvor diskutiert und festgelegt. Belgien teilt ebenfalls die Ansicht, dass die Probenahmeeinrichtung an Bord sein sollte, wenn im Zulassungszeugnis eine geschlossene Probenahmeeinrichtung genannt wird. Herr Weiner merkt an, dass ein Änderungsvorschlag für das ADN auch die finanziellen und betrieblichen Auswirkungen für Schiffsbetreiber beinhalten sollte. Mehrere Teilnehmer weisen darauf hin, dass Schiffe mit geschlossenen Probenahmeeinrichtungen im Zulassungszeugnis bereits mit solchen Einrichtungen ausgestattet sind.

9. Nach einiger Diskussion wird es weiterhin als sinnvoll erachtet, für die weitere Diskussion ein Dokument mit Erläuterungen zu diesem Thema zu erstellen **(Maßnahme LR)**.

3. Offene Maßnahmenpunkte aus der Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses im Januar 2024 (Protokoll ECE/TRANS/WP.15/AC.2/88)

VI-E1, Unterabschnitt 1.15.3.8 ADN: Klassifikationsgesellschaften – Qualitätssicherungssysteme

10. Der Vorsitzende erinnert die Gruppe an die Bitte des ADN-Sicherheitsausschusses, ein offizielles Dokument mit einem aktuellen Nachweis der Zertifizierung nach der Norm EN ISO/IEC 17020:2012 (mit Ausnahme des Abschnitts 8.1.3) vorzulegen **(Maßnahme Alle)**.

4. Aktualisierungsvorschlag zum Thema Anerkennung (Maßnahme BV/LR)

11. Herr Joormann informiert über den aktuellen Sachstand. Das Thema ist noch nicht abgeschlossen, aber es soll ein Dokument mit weiteren Erläuterungen und einem möglichen Vorschlag für eine Änderung des ADN vorgelegt werden **(Maßnahme LR/BV)**. Herr Delaere erläutert den belgischen Standpunkt und das Problem, das die belgischen Behörden mit Audits bei Klassengesellschaften haben. Herr Joormann erklärt, wie dies in den Niederlanden organisiert ist. Er glaubt, dass ein ähnlicher Ansatz auch mit anderen Behörden wie den belgischen und luxemburgischen vereinbart werden kann. Es wird ferner vorgeschlagen, dass Belgien sich den Audits anderer zuständiger Behörden anschließen kann, auch wenn dies in der Durchführung etwas unpraktisch sein könnte.

5. Technische Fragen

Typ-G-Tankschiff ohne Deck (Dokument 27IG.02 LR)

12. Herr Joormann führt in das Thema ein. Alle sind sich einig, dass ein Deck auf einem Typ-G-Tankschiff aus technischer oder sicherheitstechnischer Sicht nicht notwendig ist. Der Text im ADN führt jedoch zu Unsicherheiten. Es wird beschlossen, dem ADN-Sicherheitsausschuss ein Dokument zur Klärung dieser Frage vorzulegen. LR wird mit der niederländischen Delegation über eine Zusammenarbeit in dieser Frage sprechen **(Maßnahme LR)**.

6. Verschiedenes

Frage zu digitalen Signaturen (Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2024/14, Punkt 8)

13. Der Vorsitzende erinnert daran, dass die niederländische Delegation um Mitteilung gebeten hatte, wie die Klassifikationsgesellschaften mit diesem Thema umgehen. Herr Dossdahl weist darauf hin, dass es eine IMO-Empfehlung für die Ausstellung elektronischer Zeugnisse gebe (FAL.5, Rundschreiben 39 rev. 2). Herr Joormann wird die niederländische Delegation entsprechend informieren. LR wird an der Ad-hoc-Arbeitsgruppe zu elektronischen Zeugnissen teilnehmen.

7. Nächste Sitzung

14. Die nächste Sitzung wird am Mittwoch, dem 23. Oktober 2024, stattfinden.

8. Abschluss der Sitzung

15. Der Vorsitzende dankt allen Teilnehmern für die konstruktive Diskussion und schließt die Sitzung.
